



# WO KANN ICH TREKKINGTICKETS KAUFEN?

## Verkaufspartner

Der Kauf von Trekkingtickets ist bei folgenden Servicepartnern möglich:

### Nationalparkbahnhof Bad Schandau

RVSOE–Regionalverkehr Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge GmbH  
Bahnhof 6  
01814 Bad Schandau  
03501 7111-930  
nationalparkbahnhof@rvsoe.de

### Nationalpark Zentrum Sächsische Schweiz

Dresdner Str. 2 B  
01814 Bad Schandau  
035022 502 40  
Nationalparkzentrum  
@smekul.sachsen.de

### Touristservice Bad Schandau im Haus des Gastes

Markt 12  
01814 Bad Schandau  
035022 900 30  
info@bad-schandau.de

### Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz im Hotel Elbresidenz

Markt 1 – 11  
01814 Bad Schandau  
035022 900 50  
aktiv@bad-schandau.de

### Kletterwald Königstein GmbH

An der Festung  
Am Königstein 1, 01824 Königstein  
035021 189951  
info@kletterwald-koenigstein.de

### Touristinformation Königstein im Treffpunkt

Pirnaer Str. 2  
01824 Königstein  
035021 68261  
touristinfo@koenigstein-sachsen.de

### Touristinformation Reinhardtsdorf-Schöna

Waldbadstraße 52d/e  
01814 Reinhardtsdorf  
035028 80433 oder 80737  
tourismus@reinhardtsdorf-schoena.de

### Zentraler Omnibusbahnhof Pirna

RVSOE–Regionalverkehr Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge GmbH  
Bahnhofstraße 14a  
01796 Pirna  
03501 7111-160  
service.pirna@rvsoe.de

### Touristinformation Berggießhübel (am Besucherbergwerk)

Talstraße 2A  
01816 Berggießhübel  
035023 52980  
info@badgottleuba-  
berggiesshuebel.de

### Servicebüro Dippoldiswalde

RVSOE–Regionalverkehr Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge GmbH  
Alte Altenberger Straße 15  
01744 Dippoldiswalde  
03501 7111-999  
service@rvsoe.de

### Servicebüro Freital

RVSOE–Regionalverkehr Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge GmbH  
Busbahnhof Freital-Deuben  
Döhlener Straße 2  
01705 Freital  
03501 7111-999

### Sächsischer Bergsteigerbund e.V.

Papiermühlengasse 10  
01159 Dresden  
0351 4818300  
mail@bergsteigerbund.de

### Globetrotter Dresden

Prager Straße 10  
01069 Dresden  
0351 2 111 000  
shop-dresden@globetrotter.de

### Die Hütte – Bergsportausrüster

Bautzner Straße 39  
01099 Dresden  
0351 422 62 64  
hallo@die-huette.net

### Mehrprofi GmbH

F.-O.-Schimmel-Str. 2  
09120 Chemnitz  
0371 400 56 92  
info@mehrprofi.de

### Elbtalbummler

Marktgasse 14  
01662 Meißen  
03521 459 42 63  
info@sport-ruscher.de

### tapir Outdoor Ausstatter

Georgiring 4 - 7  
04103 Leipzig  
0341 211 03 00  
mail@tapir-leipzig.de

### CAMP4 Outdoor Shop

Karl-Marx-Allee 32  
10178 Berlin  
030 322 966 200  
info@camp4.de

### Autokemp pod Císařem

Ostrov 10  
403 36 Tisá  
+420 475 222 013  
rezervace@podcisarem.cz



Alternativ ist auch die  
Bestellung von Trekking-  
tickets unter Nutzung des  
Ticket-Bestellformulars möglich.

Dieses findest du unter:

**[www.forststeig.de](http://www.forststeig.de)**

Mail: Nationalparkzentrum  
@smekul.sachsen.de oder  
Post: Dresdner Straße 2B,  
01814 Bad Schandau

## Hinweise und Bestimmungen zur Nutzung von Trekkingtickets 2024 sowie für die Mitbenutzung von Trekkinghütten oder Biwakplätzen

1. Bei der Mitbenutzung von als Trekkinghütte gekennzeichneten Forsthütten und als Biwakplatz zugelassenen Rastplätzen des Sachsenforst (Forstbezirk Neustadt) im Elbsandsteingebirge für ein Nachtlager ist ein Pflegebeitrag durch Kauf und Einlösung von Trekkingtickets zu entrichten:
  - Erwachsene (ab 18 Jahre): 10 € / Nacht / Person (für Trekkinghütte oder Biwakplatz)
  - Kinder/Jugendliche (bis 17 Jahre): 1 € / Nacht / Person (für Trekkinghütte oder Biwakplatz)
2. Trekkingtickets können innerhalb der Trekkingsaison in zwei Kalenderjahren entsprechend dem Aufdruck eingelöst werden.
3. Die Trekkingtickets sind in der Trekkinghütte oder auf dem Biwakplatz durch Abriss und Einwerfen eines Ticketabschnittes in die Ticketbox einzulösen.
4. Mit Kauf eines Tickets ist keine taggenaue Buchung und Platzreservierung verbunden.
5. Die Trekkingtickets sind erst bei Ankunft in der Hütte oder auf dem Biwakplatz zu entwerfen. Es kann daher passieren, dass die Hütte oder der Biwakplatz bei Ankunft bereits voll belegt ist. Der Inhaber des Trekkingtickets hat kein Anrecht auf einen exklusiven Zugang zu einer Hütte oder einem Biwakplatz oder zugehörigen Einrichtungen.
6. Gezahlte Trekkingticket-Entgelte werden nicht zurückerstattet.
7. Trekkingticketinhaber sind verpflichtet, alle Anweisungen und Bestimmungen die von oder im Namen des Sachsenforst in Bezug auf die Nutzung von Hütten oder Biwakplätzen und der zugehörigen Einrichtungen erlassen worden, einzuhalten.
8. Trekkingtickets gelten nur für Forsthütten und Rastplätze, die als „Trekkinghütte“ oder „Biwakplatz“ zugelassen und gekennzeichnet sowie im Internet unter dem Link [www.forststeig.de](http://www.forststeig.de) veröffentlichten sind.
9. Die Trekkingtickets sind ungültig, wenn sie manipuliert worden sind.
10. Die Hinweise und Bestimmungen beim Erwerb von Trekkingtickets einschließlich der Liste der nutzbaren Trekkinghütten und Biwakplätze können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden.
11. Trekkingtickets gelten nur für die nicht gewerbliche Nutzung von Trekkinghütten und Biwakplätzen. Eine gewerbliche Nutzung ist immer separat bei Sachsenforst zu beantragen.
12. Für die Nutzung zugelassener Trekkinghütten und Biwakplätze gelten folgende Bestimmungen:
  - Der Hütten- und Biwakplatzmitnutzer ist bei seinem Aufenthalt für die Organisation, den Ablauf, die Ordnung und die Sicherheit einschließlich der Verkehrssicherheit selbst verantwortlich.
  - Nach der Nutzung ist der Nutzungsbereich in einem sauberen Zustand zu verlassen, so dass nachfolgenden Nutzern keinerlei Nachteile entstehen.
  - Der Nutzer erkennt den „Verhaltenskodex“ für Trekkinghütten und Biwakplätze sowie die „Hinweise des Sachsenforst zum Verhalten bei der Erholung im Wald“ und die ausgehängte Hüttenordnung an.
  - Sachsenforst kann die Zuwegung sowie den Nutzungsbereich bei witterungsbedingten sowie nicht vorhersehbaren betrieblichen Gründen sperren. Dadurch sowie bei sonstigen Beeinträchtigungen der Nutzung leiten sich keine Ansprüche aus dem Erwerb des Trekkingtickets ab.
  - Die Haftung des Freistaates Sachsen für alle Schäden, die dem Hütten- oder Biwakplatznutzer im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, wird soweit gesetzlich möglich ausgeschlossen.
  - Der Hütten- oder Biwakplatzmitnutzer haftet seinerseits im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die dem sächsischen Staatsforst anlässlich der Nutzung (z. B. am Waldbestand, an Wegen und Einrichtungen) entstehen.
  - Er übernimmt auch die Haftung für die im Zusammenhang mit der Nutzung Dritten entstehenden Schäden und für die Befriedigung aller Ansprüche, die gegen den Freistaat Sachsen als Folge dieser Erlaubnis erhoben werden könnten. Sachschäden sind dem Sachsenforst zu melden.
  - Auflagen:
    - Auf Erholungssuchende und alle übrigen Waldnutzer ist Rücksicht zu nehmen.
    - In Schutzgebieten nach Sächsischem Naturschutzgesetz sind die Ge- und Verbote der jeweiligen Schutzgebietsverordnung einschließlich etwaiger zusätzlicher Genehmigungserfordernisse für die Nutzung einzuhalten.
    - Die Anordnungen des zuständigen Forstpersonals bezüglich des Forst-, Jagd- oder Waldschutzes sowie der autorisierten Hütten-/Platzwarte zur Nutzung der Trekkinghütten und Biwakplätze sind zu beachten.
    - Im Wald und im Gebäude gilt Feuer- und Rauchverbot. Feuer und Grillen ist nur auf dafür vorgesehenen Stellen gestattet.
    - Ordnungswidrigkeiten nach § 52 SächsWaldG können von der zuständigen Forstbehörde geahndet werden.